

**Zur Behandlung im Gemeinderat am 27.05.2020 öffentlich****Tagesordnungspunkt 1**

Beratung und Verabschiedung Haushaltspaln 2020 und Wirtschaftsplan Eigenbetrieb  
Nahwärmeversorgung 2020

**Anlagen:** - keine -

**Sachverhalt:**

Trotz der schwierigen personellen Situation und dem aktuell wichtigsten Thema, der Corona-Pandemie, ist es der Verwaltung dennoch gelungen den Haushalt für das Haushaltsjahr 2020 im Entwurf aufzustellen. Dies ist in aller erste Linie ein Verdienst unserer „Hauptamtsleiterin“ Frau Engesser.

Bereits in der Sitzung vom Februar hat der Gemeinderat über die größeren Unterhaltungs- und die Investitionsmaßnahmen beraten und auch seine Zustimmung gegeben. Diese Maßnahmen mit dem entsprechenden Finanzierungsaufwand sind im Haushaltsplan eingestellt.

Der Gesamthaushalt weist 5.007.470 € an ordentlichen Erträgen und 5.433.300 € an ordentlichen Aufwendungen aus. Das planmäßige ordentliche Ergebnis liegt somit bei **-425.830 €**. Damit ist der Haushaltsausgleich nicht geschafft. In erster Linie liegen die Gründe zum einen in den hohen Abschreibungen und Aufwendungen für Verzinsungen, zum anderen an den erhöhten Personalaufwendungen aufgrund der besonderen Situation der Gemeinde und drittens an den Pachteinnahmen aus dem Kalbsteinabbau auf dem Plettenberg. Hier hat die Verwaltung, da die Einnahmen nicht gesichert sind, den reduzierten, früheren Pachtpreis eingestellt.

Aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss von 248.320 €. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 1.169.800 €, dem stehen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 5.610.800 € gegenüber. Dies gibt einen veranschlagten Finanzierungssaldobedarf aus Investitionstätigkeit über 4.192.680 €. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen über 82.720 € ergibt sich somit ein veranschlagter Finanzierungsmittelsaldo des Finanzhaushalts über 4.275.400 €. Dieser kann aus liquiden Mitteln in der Gemeinde gedeckt werden.

Die liquiden Mittel betragen am Jahresbeginn 2020 bei 6.632.202 € und werden zum Jahresende planmäßig noch 2.269.402 € betragen. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestliquidität nach § 22 Abs. 2 GemHVO ist mit dem Betrag von 89.773 € gewährleistet.

Der Gemeinderat erhält in den Anlagen die Gesamtübersichten zu den jeweiligen Einzelplänen, den Haushaltsquerschnitt zum Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt, die voraussichtliche Entwicklung der Liquidität, Übersicht über die Zuordnung der Produktbereiche und Produktgruppen zu den Teilhaushalten, den Stellenplan sowie die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen sowie ebenfalls die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden einschließlich der Schulden in der

Sonderrechnung Nahwärmeversorgung sowie last but not least die Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Aufgrund weiterer Besonderheiten wie z. B. der fehlenden Eröffnungsbilanz und damit der korrekten Zahlen für Abschreibung und Verzinsung steht der Haushalt nach wie vor auch im zweiten Jahr der doppelten Buchführung keineswegs auf gesicherten Füßen. Hinzu kommt aufgrund der aktuellen Entwicklung in der Corona-Pandemie ein unabwägbares Risiko für die Wirtschaft, die Finanzwelt und somit letztlich auch für die Gemeindefinanzen. Es ist eher zu befürchten, dass die Corona-Pandemie dramatische Auswirkungen auch auf den Gemeindehaushalt haben wird, sodass eigentlich verlässliche und belastbare Zahlen jetzt schon nicht mehr vorliegen.

### **Beschlussvorschlag:**

Zustimmung zum Entwurf des Haushaltsplans 2020. Der Wirtschaftsplan Nahwärme ist in der vergangenen Sitzung vom Februar bereits beschlossen worden. Er soll im Zusammenhang mit dem doppelten Haushalt in diesem mit eingebunden werden.

Die Verwaltung wird beauftragt aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderats den Haushaltsplan mit allen Anlagen und Erläuterungen fertigzustellen und dem Kommunalamt zur Genehmigung weiterzuleiten.

Alfons Kühlwein